

Original eingetragenes

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 25. September 1961, 10.30 Uhr, in der Alterssiedlung
" Val Paisible ", Lausanne

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Prä-
sident, Vizepräsident C. Brandt, a. Vizedirektor Weber,
Quästor; Frä. Ehlers; die Herren B. Eggenberger, Dekan
Etter, Dr. Fuchs; Dekan Kessler, Pfr. Schwitzguébel, Dr.
Stebler, Dr. Vischer, Dr. Vollenweider, Dr. Roth; Frä A.
Bucher (Protokoll).

Entschuldigt: Herr Dr. K. Keller; Frau Dr. Bohren, Frä. Stockmann,
Direktor Amberger, Dr. Ammann, G. Bernasconi, a. National-
rat A. Keller, Gemeindepräsident Landry, a. Stadtrat Pe-
rucchini, Dr. Repond, Ständerat Roggö, Direktor A. Saxer.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1962
4. Zuwendungen an Altersheime
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungergebnis 1961
6. Antrag des Kantonalkomitees Neuenburg auf Abänderung
des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung betr.
Alterspflege aus dem Jahr 1944
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Präsident des kurz
nach der Sommersitzung verschiedenen a. Ständeratspräsidenten Dr.
Fritz Stähli, der seit 1942 dem Direktionskomitee angehörte. Ob-
gleich der Verstorbenen sich nie stark an den Diskussionen in un-
serer Mitte beteiligte, weiss der Präsident aus privaten Gesprächen
mit ihm, wie sehr dem Dahingeshiedenen die Aufgaben der Stiftung
und das Wohl ihrer Schützlinge am Herzen lagen. Das Direktionskomi-
tee wird ihn stets in gutem Andenken behalten. Die Mitglieder des
Direktionskomitees erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von den
Sitzen.

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und dankt Pfarrer Schwitzguébel für die Einladung, die Tagung in Lausanne abzuhalten. Dadurch wird den Mitgliedern des Direktionskomitees Gelegenheit geboten, die Cité Vieillesse "Val Paisible", die unser Kantonalkomitee Waadt geschaffen hat, zu besichtigen. - Er verliest die Namen derjenigen Mitglieder, die sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Ferner gibt der Präsident bekannt, Ständerat Alphonse Roggo, Freiburg, sei als Nachfolger von Ständerat Stähli zum Vertreter des Bundes im Direktionskomitee bestimmt worden. Ständerat Roggo kann aber leider wegen anderweitiger Inanspruchnahme an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Als früherer Präsident unseres Kantonalkomitees Freiburg kennt er die Fragen des Alters und die Aufgabe unseres Werkes; wir freuen uns auf seine Mitarbeit.

Der Präsident gibt auch seiner Freude über die Genesung von Vizepräsident Brandt Ausdruck, der heute wieder mit seiner gewohnten Frische in unserem Kreise weilt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 1961

Dekan Kessler stellt fest, dass es auf S. 12, 4. Zeile von unten, unter Traktandum 10 "Verschiedenes" statt "allenfalls" "jedemfalls" heissen soll.

Der Präsident teilt mit, die "Hülfe für ältere Arbeitsfähige" in Zürich habe in ihrer Sitzung vom vergangenen Donnerstag als Antwort auf unseren ziemlich deutlichen Brief beschlossen, auf den Kartenverkauf im Kanton Graubünden bis auf weiteres zu verzichten, so dass diese Angelegenheit geregelt ist. Die schriftliche Antwort folgt noch.

Dekan Kessler dankt für die Antwort.

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 1961 wird mit der von Dekan Kessler gewünschten Berichtigung genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär erstattet folgenden Bericht über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees.

Die sonst vor jeder Sitzung des Direktionskomitees übliche Zusammenkunft des Büros fand diesmal aus Gründen der Zeitnot nicht statt, lediglich der Präsident, der Quästor und der Sekretär trafen sich am 29. August zu einer Besprechung der heutigen Traktanden.

Der Bundesrat hat als Nachfolger des verstorbenen alt Ständeratspräsidenten Dr. Fritz Stähli, Siebnen SZ, zum neuen Vertreter des Bundes im Direktionskomitee unserer Stiftung Regierungsrat und Ständerat Alphonse Roggo, Freiburg, ernannt. Ständerat Roggo ist als langjähriger Präsident des Kantonalkomitees Freiburg unserer Stiftung, aus dem er erst kürzlich zurückgetreten ist, mit unserem Werk sehr wohl vertraut; er hat sich in einem Schreiben für die heutige Sitzung entschuldigt, aber zugleich seiner grossen Freude Ausdruck gegeben, wieder in unserer Stiftung mitarbeiten zu können.

Die "Schlangenfänger"-Sendung von Radio Basel vom 22. Juli hat zwar ein grosses Echo gefunden und sich propagandistisch zweifellos zugunsten unserer Stiftung ausgewirkt, aber andererseits unserem durch die Ferienabwesenheit des Sekretärs geschwächten Sekretariat eine grosse Mehrarbeit verursacht. Eine Sichtung, Verteilung und vorläufige Beantwortung aller Angebote und Anfragen, die während mehrerer Wochen täglich in grosser Zahl eingingen, innert nützlicher Frist war nur möglich dank dem unermüdlischen Einsatz von Fräulein Bucher, die den ausserordentlichen Arbeitsanfall zum grössten Teil ganz allein bewältigen musste. Auch nach der Verteilung der Angebote und Nachfragen an die Kantonalkomitees gab und gibt es noch beinahe täglich Rückfragen zu beantworten. Ein vorläufiger Bericht über die Aktion ist in der Septembernummer der Zeitschrift "Pro Senectute" erschienen; irgendwelche zahlenmässige Angaben über den Erfolg der Aktion sind nicht möglich, solange die Kantonalkomitees nicht Bericht erstattet haben.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der AHV-Renten wurde eine Ueberprüfung der Verhältnisse aller aus der Zentralkasse zusätzlich unterstützten Personen in allen Kantonen veranlasst. Die Ueberprüfung, die beinahe überall abgeschlossen ist, hat ergeben, dass mit ganz vereinzelten Ausnahmen die Verbesserung der AHV-Renten infolge der steigenden Lebenskosten eine Herabsetzung unseres Beitrages nicht zu rechtfertigen vermag; die Leistungen der Zentralkasse der Stiftung werden somit praktisch unverändert weiter ausgerichtet. Selbstverständlich

werden auch die Beiträge der Kantonal Komitees nicht herabgesetzt.

Der Sekretär hat in der Zeit vom 1. bis 15. September in Nottingham GB an einem Seminar der UNO über Altersprobleme teilgenommen, an dem durch UNO-Experten und andere Fachleute die neuesten Erkenntnisse auf diesem Gebiet erläutert wurden. Ein Bericht darüber wird folgen.

Der Vorstand der Zürcher Organisation der "Hilfe für ältere Arbeitsfähige" hat in seiner Sitzung vom 21. September beschlossen, dem dringlichen, vom Direktionskomitee unterstützten Wunsch des Kantonal Komitees Graubünden unserer Stiftung zu entsprechen und den Kartenverkauf im Kanton Graubünden bis auf weiteres einzustellen.

Der Präsident dankt für den Bericht des Sekretärs. Ergänzend gibt er den Rücktritt von Herrn Schrade bekannt, der sich aus gesundheitlichen Gründen entlasten möchte. Der vorgesehene Nachfolger hat im letzten Moment abgelehnt, die Prüfungsarbeit bei den Kantonal Komitees zu übernehmen; der Präsident hält aber rege Ausschau nach einem geeigneten Nachfolger. Zu erwähnen und zu erwägen ist im übrigen die allfällige Mehrarbeit, die der Stiftung ab Neujahr 1962 durch die Kommission für Altersfragen entstehen könnte; bisher wurden Kräfte des Bundesamtes für Sozialversicherung dafür eingesetzt, und es ist nicht sicher, ob dies auch nach dem Rücktritt von Direktor Saxer als Leiter dieses Amtes weiterhin der Fall sein wird. Es ist denkbar, dass die erwähnten Pflichten zusammen mit den Revisionen einem neuen Angestellten auf dem Zentral sekretariat übertragen werden sollten; ein Entscheid soll aber erst getroffen werden, wenn die Entwicklung im neuen Jahr sich klarer abzeichnen beginnt.

Es ist verständlich, dass sich die Verbesserung der 5. AHV-Revision nicht stärker bei den Fürsorgeleistungen der Stiftung auswirkt, setzen sich doch unsere Schützlinge aus Bezüglern der Minimal- und Uebergangsrenten zusammen, deren Verbesserung durch die Teuerung, insbesondere durch die in Aussicht stehende Erhöhung des Milchpreises und ihre Folgen, überholt wird.

Das Wort zum Bericht des Sekretärs wird nicht verlangt.

3. Budget 1962

Quästor Weber begründet den grossen Unterschied auf Seite 1 des Voranschlags 1962 gegenüber 1961. Einerseits sind im Budget 1961 30'000 Franken Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds enthalten, die für 1962 weggelassen wurden. Andererseits sind die Posten für Besoldungen, AHV und Personalversicherung höher eingesetzt; dabei besteht die Möglichkeit, dass sie noch bedeutend höher ausfallen werden, sollten wir, bedingt durch die Arbeiten der Kommission für Altersfragen gezwungen sein, noch eine weitere Kraft auf dem Zentralsekretariat einzustellen; auch die anderen Aufgaben der Stiftung haben zugenommen und ihr Tätigkeitskreis hat sich erweitert. Das Zentralsekretariat zählt heute drei Angestellte, früher waren es deren vier. Ferner ist bei den Ausgaben der Posten Beiträge an Altersheime um 20'000 Franken höher veranschlagt, damit soll die Liste der hängigen Gesuche etwas verkleinert werden können. 1962 wird die Stiftung auf diesem Gebiet auch durch die Bundesfeierspende entlastet werden; ein Betrag konnte aber im Budget noch nicht eingesetzt werden, da die Verwendung der uns zugewiesenen Gelder noch nicht bekannt ist. Die zusätzlichen Fürsorgebeiträge sind um 8'000 Franken höher, mit 55'000 Franken eingesetzt worden.

Zu den Aufwendungen zulasten der zweckgebundenen Fonds (Seite 2 des Voranschlags) bemerkt Quästor Weber, der Fonds "Altersfürsorge in Berggegenden" sei aufgebraucht; er soll nun mit 70'000 Franken aus dem Konto "Zeitschrift" gespiesen werden, um dieses und nächstes Jahr unsere Leistungen in den Berggegenden weiterzuführen. Der Fonds Dürr-Widmer, dessen Substanz stetig zurückgeht, hat durch die IV eine Entlastung erfahren; in den ersten 8 Monaten 1961 betrugen die Auszahlungen nur noch 7'000 Franken gegenüber 20'600 Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die im Voranschlag angeführte Summe von Fr 20'000.-- ist vielleicht vorsorglicherweise zu hoch angesetzt worden.

Auch die Einnahmeposten wurden im Vergleich mit der Rechnung 1960 vorsichtig eingeschätzt. Die Bestimmungen für die Verwendung unseres Anteils an der Bundesfeierspende sind noch nicht bekannt, eine diesbezügliche Einnahme ist deshalb im Budget weggelassen worden.

Der Präsident dankt für die Erläuterungen zum Voranschlag und eröffnet die Diskussion.

Dr. Vischer erkundigt sich, wie lange mit den Einnahmen aus dem Fonds Isler gerechnet werden kann.

Der Präsident antwortet, die Verteilung dieses Fonds wurde so angesetzt, dass die Mittel für ungefähr 20 Jahre ausreichen werden. Es wird eine der Aufgaben der Kommission für Altersfragen sein zu prüfen, wie nachher die mit diesen Mitteln durchgeführten segensreichen Hilfen fortgesetzt werden können.

Vizepräsident Brandt wünscht Aufschluss, was im laufenden Jahr bisher an Legaten eingegangen ist.

Quästor Weber antwortet, dass bis jetzt 125'000 Franken eingenommen wurden, weitere 50'000 bis 60'000 Franken stehen in Aussicht aus dem Nachlass eines Zahnarztes aus dem Kanton Aargau, dessen Liegenschaft erst kürzlich verkauft werden konnte; die schweizerische Stiftung ist mit einem Drittel an der Hinterlassenschaft beteiligt.

Es wird beschlossen, das Budget in der vorliegenden Form der Abgeordnetenversammlung mit dem Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Zuwendungen an Altersheime

Einleitend bemerkt der Präsident, Vizepräsident Brandt habe leider keine Gelegenheit gehabt, an der vorbereitenden Aussprache zur heutigen Sitzung teilzunehmen, und bittet ihn, seine Voten bekannt geben zu wollen. Der Präsident stellt daraufhin die einzelnen Vorschläge zur Diskussion.

a) "Haus zur Heimat", Olten

Nach gewalteter Diskussion und den unterstützenden Worten von Dr. Stebler für das erste Haus dieser Art im Kanton Solothurn wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung einen Beitrag von Fr 20'000.-- zu beantragen.

b) Asile St-François, Sion

Auch hier wird nach kurzer Diskussion beschlossen, dem Asyl, das mit äusserst bescheidenen Pensionspreisen dank der Unterstützung des Laienordens "Tiers-Ordre de St-François d'Assise" (Finanzierung und

Mitarbeit) vielen bedürftigen Betagten ein Heim bietet, einen Beitrag von Fr 20'000.-- auszurichten; dieser Beschluss geht als Antrag an die Abgeordnetenversammlung.

c) Alters- und Pflegeheim Hugo Mendel-Stiftung, Zürich

Es wird begrüsst, dass auch einmal ein israelitisches Heim bedacht werden soll, doch wird in der Diskussion auf die Pensionspreise von Fr 10.-- bis Fr 25.-- pro Tag hingewiesen, die nach den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung in Locarno von 1957 über den Rahmen der von der Stiftung zu unterstützenden Häuser hinausgehen. Andererseits handle es sich hier um ein Pflegeheim, das immer teurer zu stehen komme als ein gewöhnliches Heim, und die Lebenskosten seien seither angestiegen. Das verhältnismässig zahlreiche Personal (22 Angestellte für 45 Pensionäre, wovon 8 pflegebedürftige) weise daraufhin, dass das finanzielle Niveau dieses Heims höher stehe als das derjenigen Heime, die wir sonst berücksichtigen. Die Folgen für künftige Gesuche sind vor Augen zu halten, eine gewisse Zurückhaltung sei hier angezeigt.

Der Sekretär erklärt, der grosse Personalbestand sei auf den Umstand zurückzuführen, dass der Heimleiter die Leute jetzt finden konnte und damit rechnet, der grösste Teil der Pensionäre sei in zwei bis drei Jahren pflegebedürftig. Das Heim sieht auch die Aufnahme von Pensionären anderer Religionen vor.

Ursprünglich war für dieses Heim vom Büro ein Beitrag von Fr 20'000.-- vorgesehen. Nach gewalteter Diskussion und auf Antrag von Quästor Weber wurde eine Herabsetzung des Beitrages auf Fr 10'000.-- beantragt.

Im ersten Abstimmungsang wird eine ebenfalls vorgeschlagene Verschiebung der Beschlussfassung abgelehnt, im zweiten die Frage eines Beitrages der Stiftung grundsätzlich bejaht und abschliessend wird mehrheitlich dem Antrag zuhanden der Abgeordnetenversammlung auf Gewährung eines Beitrages von Fr 10'000.-- zugestimmt.

d) Alters- und Pflegeheim "La Charmille", Riehen BS

Der Präsident eröffnet die Diskussion, indem er darauf hinweist, dass hier die finanzielle Grundlage wesentlich anders ist als beim vorhin behandelten Heim in Zürich.

In der Diskussion wird besonders hervorgehoben, dass das Heim kein Vermögen aufweist und der Betriebsverlust durch Gönner gedeckt werde. Die Pensionspreise sind bescheiden; unter den Heiminsassen befinden sich zahlreiche nach Basel zugewanderte Israeliten, welche noch keine 20 bzw. 25 Jahre dort wohnen und damit den für den Bezug der kantonalen Altersfürsorge erforderlichen Mindestaufenthalt noch nicht erfüllt haben. Die Heimleitung suche auch immer Wege, um angemeldete Betagte nicht zurückweisen zu müssen.

Es wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung einen Beitrag von Fr 20'000.-- zu beantragen.

e) Wohnheim für Betagte, Zähringerstrasse, Bern

Diskussionslos wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung eine Zuwendung von Fr 20'000.-- zu beantragen.

f) Stiftung "Alt Spital" Stans NW

Der Präsident kommt auf den bei der Diskussion über das Alters- und Pflegeheim Hugo Mendel-Stiftung Zürich von Quästor Weber gemachten Hinweis auf die prekäre Situation des Heims in Stans zurück. Der vom Büro vorgesehene Betrag von Fr 5'000.-- war als erste Hilfe gedacht, ein weiterer Beitrag werde folgen, wenn das Gesuch chronologisch an die Reihe käme.

Quästor Weber wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Gesuche nicht eher nach ihrer Dringlichkeit als nach ihrem chronologischen Eingang zu berücksichtigen seien. Er erinnert an den Ausgleichsfonds, dessen Mittel für Beiträge an Heime beansprucht werden können. Er ersucht den Zentralsekretär, bei der Behandlung dieser Gesuche künftig die Dringlichkeit zu beachten; ein einmaliger Gesamtaufwand von Fr 200'000.-- wäre zu verantworten, damit die lange Liste der hängigen Gesuche endlich einmal kleiner würde.

Der Präsident ist hochofret über diese Auffassung, die künftig ein rascheres Vorgehen erlauben wird.

Der Sekretär erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an die Bundesfeierspende, die nächstes Jahr die Behandlung einer grösseren Zahl von Gesuchen ermöglichen werde.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über die Zuwendung an die Stiftung "Alt Spital" Stans und hält nach den gefallenen Voten nicht mehr am Antrag des Büros fest.

Es wird einerseits beantragt, den Beitrag auf Fr 10'000.-- zu erhöhen, andererseits, die beim Antrag zugunsten des Heims der Hugo Mendel-Stiftung freigewordenen Fr 10'000.-- zu den für das Heim in Stans vorgesehenen Fr 5'000.- hinzuzuschlagen. Es handelt sich um ein kleineres Heim mit 12 Bewohnern; eine spätere Vergrößerung ist aus baulichen Gründen nicht möglich.

In der Abstimmung entfallen fünf Stimmen auf eine Zuwendung von Fr 10'000.--, während sechs Stimmen einen Beitrag von Fr 15'000.-- gutheissen, dieser Betrag geht somit als Antrag an die Abgeordnetenversammlung.

5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1961

Der Präsident sieht keinen Anlass, der Abgeordnetenversammlung eine Abänderung der Verteilungsart vorzuschlagen.

Quästor Weber ist ebenfalls dafür, am bisherigen Schlüssel vorläufig festzuhalten; er weist aber daraufhin, dass die Anstellung einer weiteren Kraft auf dem Zentralsekretariat nächstes oder übernächstes Jahr nach einer Erhöhung des Anteils der Zentralkasse rufen könnte.

Es wird diskussionslos beschlossen, der Abgeordnetenversammlung zu beantragen, den Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis wiederum auf 5% des Netto-Ergebnisses festzusetzen.

6. Antrag des Kantonalkomitees Neuenburg auf Abänderung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung betr. Alterspflege aus dem Jahr 1944

Vizepräsident Brandt erklärt im Auftrag des Kantonalkomitees Neuenburg, es handle sich mehr um eine Prinzip- als um eine Geldfrage. Das Komitee erwartet nicht, dass ihm die Hälfte aller Auslagen für Geburtstags- und Jubiläumsgeschenke vergütet werde, aber es würde sich freuen, wenn den seit 1944 eingetretenen Änderungen in den Auffassun-

gen und Verhältnissen (AHV!) Rechnung getragen würde. Im Kanton Neuenburg nehme die Zahl der von der Stiftung regelmässig unterstützten Betagten ständig ab: 1941 waren es 853, 1951 dagegen 185 und 1960 nur noch 89 Personen. Auf der andern Seite nehmen die einmaligen Hilfeleistungen zu, und das Komitee befasst sich auch mehr mit Altersheimen und -wohnungen sowie mit dem Haushilfedienst für gebrechliche Betagte. Die Neuenburger haben stets den Gedanken der Alterspflege in die Tat umgesetzt, nur nicht gerade im Rahmen des Beschlusses von 1944, und daher auch nie wesentliche Rückerstattungen aus der Zentralkasse bezogen. Es ist gerechtfertigt, sich vor allem der 90- und 95jährigen Betagten anzunehmen; um die Hundertjährigen kümmern sich die Behörden. Das Kantonalkomitee Neuenburg hat im Jahr 1960 achtzig 90- und 95jährigen Personen je Fr 50.-- zukommen lassen; davon haben nur fünf das Geld nicht angenommen mit der Begründung, sie hätten es nicht nötig. Diese Gaben machen überdies eine gute Propaganda für unser Werk.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, einem Teil der Kantonalkomitees werde es nicht möglich sein, alle Jubilare in seinem Gebiet zu beschenken. Die Auslagen für Alterspflege der Zentralkasse sollen sich auch künftig im Rahmen der im Voranschlag für diesen Zweck bewilligten Summe halten.

Es wird beschlossen, den Antrag des Kantonalkomitees Neuenburg samt den Bemerkungen des Direktionskomitees, deren genauer Wortlaut durch das Büro im Sinne der heutigen Diskussion noch auszuarbeiten ist, in zustimmendem Sinne der Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten.

7. Mitteilungen

a) Leitsätze

Der Sekretär kommt auf Traktandum 8 "Leitsätze der Kantonalkomitees" der letzten Sitzung zurück. Die Antwort des Bundesamtes für Sozialversicherung lautet, das Kantonalkomitee Tessin könne nicht gezwungen werden, alle seine Beiträge durch die Post zu versenden, würde aber eine Lösung begrüssen, mit welcher die Kantonsregierung einver-

standen sei. Alt Stadtrat Perucchini, der heute über den Stand der Angelegenheit berichten wollte, habe mitgeteilt, für 1961 werden die Zahlungen wie bis anhin erfolgen; für das nächste Jahr sei das Kantonal-Komitee in Unterhandlungen mit dem Staatsrat und man hoffe, einen für alle Beteiligten befriedigenden Weg zu finden. Somit ist noch keine endgültige Lösung getroffen worden, die erlaubt, die Leitsätze bald zu genehmigen, woran dem Bundesamt für Sozialversicherung sehr viel gelegen sei. Das Tessiner Komitee soll nochmals gebeten werden, möglichst bald klar Stellung zu beziehen und bereinigte Leitsätze vorzulegen.

b) Bundesfeierspende 1962

Pfarrer Schwitzguébel erkundigt sich, wie diesbezügliche Anfragen anlässlich der Abgeordnetenversammlung zu beantworten seien.

Der Präsident antwortet, der Sekretär habe mit dem Bundesfeier-Komitee Fühlung genommen; die bisherigen Vorschläge für ein Reglement, das vom Direktionskomitee zu genehmigen sein werde, befriedigen ihn, den Präsidenten, noch nicht, der Geber könne allerdings seine Bedingungen stellen.

Der Sekretär weist darauf hin, eine Diskussion über diese Frage sei heute noch verfrüht, da das Bundesfeier-Komitee noch nicht offiziell an die Stiftung gelangt sei.

8. Verschiedenes

a) "Schlangenfänger"-Aktion Radio Basel

B. Eggenberger kommt nochmals auf diese Sendung zurück. Es werden immer gute Gedanken auftauchen, was in sozialer Hinsicht unternommen werden sollte, aber die Folgen werden nicht immer genügend bedacht. Die Arbeit bei den Kantonalkomitees war ebenfalls sehr gross; es handelt sich bei dieser Ferienaktion um unendlich viel Kleinarbeit, wovon ein Teil bei besserer Vorbereitung der Sendung hätte erspart werden können.

Auch Dr. Stebler ist der Ansicht, die Herren von Radio Basel sollten sich die Sache zum voraus gründlich überlegen; er kennt diese

Art Sendungen aus praktischer Arbeit von früheren Malen her. Die daraus entstehende Arbeit können sich die Initianten nicht vorstellen. Das grosse Angebot an Ferienwohnungen habe sowohl die Mitarbeiter als auch die begünstigten Schützlinge vor eine Vielfalt von Problemen gestellt. Plätze in Ferienwohnungen, wo die Betagten in fremder Umgebung und ungewohnten Verhältnissen selber haushalten müssen, sei natürlich nicht das gewesen, was für unsere Schützlinge wünschbar gewesen wäre. Vielleicht könnte die Stiftung die Sendeleitung darauf aufmerksam machen, obschon wir die gute Absicht und den guten Willen nicht unterschätzen.

Dr. Vischer erkundigt sich, ob Radio Basel vor der Sendung mit dem Zentralsekretariat Fühlung genommen habe.

Der Sekretär antwortet, er sei wenige Wochen vor den Ferien vor ein fait accompli gestellt worden. Die Sendeleitung habe ihm bei der Vorbesprechung gesagt, die Sendung werde keine grosse Arbeit mit sich bringen; eine Verschiebung der Aktion, die er beantragte, wurde als unmöglich bezeichnet.

b) 5. AHV-Revision

Dr. Vischer würde es begrüßen, wenn der Präsident an der Abgeordnetenversammlung vor den Mitarbeitern und der Presse zuhanden der Allgemeinheit ähnlich wie an der Delegiertenversammlung Basel wiederum betonen würde, wie nötig die Arbeit der Stiftung trotz der neuen Verbesserung der AHV ist.

Der Präsident dankt für diese Anregung, die befolgt werden soll.

c) Propaganda

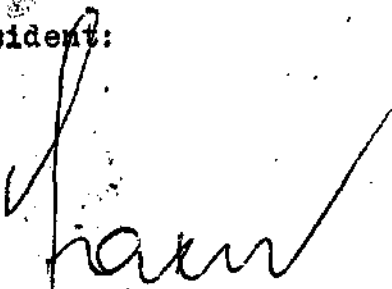
Quästor Weber wünscht, es möchte Gewicht darauf gelegt werden, dass der Aufruf von alt Bundesrat Etter nicht erst Ende Oktober in den Zeitungen erscheine, sondern vor der Sammlung, d.h. schon im September.

Der Sekretär antwortet, die Zeit für die Propaganda und die Sammlung beginne laut ZEWO-Sammelkalender am 1. Oktober. Die Aufrufe des Stiftungspräsidenten werden von den Kantonalkomitees der Presse zugestellt.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

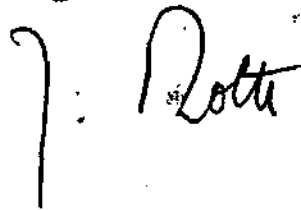
Der Präsident:

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hann'.

die Protokollführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Bucher'.

Eingesehen:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Rott'.

Schweizerische Stiftung

"Für das Alter"

Zentralsekretariat
Tel. (051) 23 73 79

Zürich 2, den 13. September 1961.
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Montag, den 25. September 1961, 10.30 Uhr,
in L a u s a n n e , Cité Vieillesse "Val Paisible"
(Bus Linie nach "Le Foyer";
Besammlung bis spätestens 10.10 Uhr beim Zeitungskiosk
in der Schalterhalle des Bahnhofs Lausanne)

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1962 (Beilage)
4. Zuwendungen an Altersheime (Beilagen)
5. Anteil der Zentralkasse am Sammlungsergebnis 1961
(Antrag des Büros: 5% des Nettoergebnisses, wie bisher)
6. Antrag des Kantonalkomitees Neuenburg auf Abänderung
des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung betr.
Alterspflege aus dem Jahr 1944 (Beilage)
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees:

der Präsident:

der Sekretär:

Prof. W. Saxer

J. Roth

Beilagen:

1. Budget 1962
2. Beiträge an Altersheime: a. Anträge
b. Zusammenstellung
c. Liste der hängigen Gesuche
d. Liste der Beiträge 1957-1960
3. Antrag des Kantonalkomitees Neuenburg betr. Alterspflege.

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen im Anschluss an die Sitzung im "Val Paisible" herzlich eingeladen. - Nach dem Essen erfolgt eine Besichtigung der Alterssiedlung "Val Paisible" unseres Kantonalkomitees Waadt unter Führung unserer waadtländer Mitarbeiter.

N.B. Den Damen und Herren, die auswärts übernachten müssen, werden die Auslagen vergütet.

	<u>Voranschlag</u>		<u>Rechnung</u>
	1962	1961	1960
<u>E i n n a h m e n</u>			
Anteil an kantonalen Sammlungen	60 000	58 000	63 910.20
Zinsen auf Wertschriften	108 000	105 000	110 028.48
Aus Isler Fonds	100 000	100 000	100 000.--
Entnahme aus Ausgleichsfonds	-	30 000	-
Legate	-	-	102 021.66
Verschiedenes	-	-	12 555.80
	<u>268 000</u>	<u>293 000</u>	<u>388 516.14</u>
<u>A u s g a b e n</u>			
Verwaltung			
Allgemeine Unkosten	14 000	14 000	12 453.80
Reisespesen	2 500	2 500	2 028.10
Besoldungen	39 000	36 000	37 082.--
AHV und Personalversicherung	5 500	4 500	5 131.15
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	5 500	5 000	4 999.50
Jahresbericht	2 000	2 000	1 728.--
	<u>68 500</u>	<u>64 000</u>	<u>63 422.55</u>
Propaganda für kantonale Sammlungen	35 000	25 000	31 120.10
Beiträge an Altersheime	120 000	100 000	95 000.--
Fürsorgeleistungen und Alterspflege			
Förderung der Alterspflege	45 000	45 000	41 511.30
Asylversorgung alter Blinder und Taubstumme	5 000	5 000	3 470.--
Altersfürsorge Auslandschweizer	2 000	1 000	1 820.49
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	55 000	47 000	51 925.--
Kredit des Direktionskomitees, Isler Fonds	5 000	5 000	2 009.70
	<u>100 000</u>	<u>100 000</u>	<u>100 000.--</u>
	<u>212 000</u>	<u>203 000</u>	<u>200 736.49</u>
Total Ausgaben	435 500	392 000	390 279.14
abzüglich ordentliche Einnahmen	<u>268 000</u>	<u>293 000</u>	<u>388 516.14</u>
F e h l b e t r a g	<u>167 500</u>	<u>99 000</u>	<u>1 763.--</u>

der durch ausserordentliche Zuwendungen
oder aus dem Stiftungsgut zu decken ist.

A u f w e n d u n g e n z u l a s t e n d e r z w e c k g e b u n d e n e n F o n d s

	<u>Voranschlag</u>		<u>Rechnung</u>
	1962	1961	1960
Altersfürsorge in Berggegenden	40 000	32 000	34 960.--
Ann E. Oakley Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	7 000	6 000	5 900.--
A. Dürr-Widmer Fonds	20 000	25 000	23 820.--
Dreyfus-Brodsky Fonds	3 000	3 000	2 400.--
Maria Studhalter-Amstad Fonds	<u>2 000</u>	<u>2 000</u>	<u>1 510.--</u>
	<u>72 000</u>	<u>68 000</u>	<u>68 590.--</u>

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

"Haus zur Heimat" Olten

Fr 20 000.--

Im August 1956 wurde in Olten der Verein "Haus zur Heimat" gegründet mit dem Zweck, ein Alters- und Pflegeheim für protestantische Glaubensgenossen zu errichten und zu betreiben. Soweit es die Platzverhältnisse gestatten, können auch Angehörige anderer Konfessionen aufgenommen werden (§ 2 der Statuten). Das sechsgeschossige, nach dem Laubengangsystem geplante Haus, mit dessen Bau im Oktober 1960 begonnen wurde, soll nicht ein Heim im engeren Sinn werden, sondern 60 in sich abgeschlossene Wohneinheiten, wovon 10 für Ehepaare, enthalten, die gegebenenfalls als selbständige Alterswohnungen vermietet werden können. Jede Einheit besteht aus einer geräumigen Wohnstube mit Schlafnische, einem Vorraum mit Kochnische und einem WC. Werden die Mieter pflegebedürftig, so ist eine Hauspflegerin vorhanden. Im Erdgeschoss befinden sich das Büro und die Wohnung der Heimleiterin, 9 Angestelltenzimmer, Aufenthaltsräume, die Küche und ein Essaal, in welchem diejenigen Betägten, die nicht selbst kochen, ihre Mahlzeiten einnehmen können. Eine Umfrage bei den Interessenten hat ergeben, dass

- 50% der Angemeldeten volle Pension wünschen
- 30% nur teilweise Heimverpflegung wünschen und
- 20% sich vollständig selbst verpflegen wollen.

Die gesamten Anlagekosten kommen auf Fr 1 955 000.-- zu stehen, die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigene Barmittel	Fr 247 000.--
Haus M-Distolistr. 12	Fr 150 000.--
Bauplatz	Fr 108 000.--
Beitrag des Kantons	Fr 100 000.--
Beitrag der Kirchgemeinde	Fr 50 000.--
Baukredit	<u>Fr 1300 000.--</u>
	<u>Fr 1955 000.--</u>

Der Baukredit wurde gegen hypothekarische Verschreibung des entstehenden Altersheims "Haus zur Heimat" zu gleichen Teilen bei der Ersparniskasse Olten und bei der Solothurner Kantonalbank in Olten aufgenommen.

Das Betriebsbudget gestaltet sich wie folgt:

Ausgaben:

Allgemeine Betriebskosten	Fr 96 450.--
Gebäudeunterhalt	Fr 3 000.--
Hypothekarzinsen (4% - 4½%)	Fr 39 050.--
Amortisation (2,5%)	<u>Fr 27 500.--</u>
	<u>Fr 166 000.--</u>

Von den 70 Betten werden im Durchschnitt 60 als besetzt angenommen. Aus den vorstehenden Ausgaben sind folgende Pensionspreise ermittelt worden:

Wohnung mit 1 Bett und voller Heimverpflegung:	Fr 10.--	pro Tag
" " 2 " " " " " " " "	8.40	" "
" " 1 " " teilw. " " " "	7.--	" "
" " 2 " " " " " " " "	5.40	" "
" " 1 " " voller Selbstverpfleg.	4.80	" "
" " 2 " " " " " " " "	3.50	" "

In diesen Preisen ist bei allen Kategorien von Pensionären Heizung, Licht, Kalt- und Warmwasser, sowie die Bett- und persönliche Wäschereinigung inbegriffen.

Es ergeben sich daraus folgende voraussichtliche Jahreseinnahmen:

27 x 10.-- x 365 (Volle Pens. 1 Bett)	Fr 98 550
2 x 8.40 x 365 (" " 2 " Ehepaare)	6 132
14 x 7.-- x 365 (teilw. " 1 ")	37 770
4 x 5.40 x 365 (" " 2 ")	7 884
3 x 4.80 x 365 (Volle Selbstverpfleg. 1 Bett)	5 250
10 x 3.50 x 365 (" " 2 Bett)	12 775
Vereinsbeiträge	<u>1 000</u>

Total der zu erwartenden Einnahmen Fr 169 367

Bei Vollbesetzung würden die Einnahmen auf Fr 195 348 steigen.

Die Jahresrechnung 1960 des Vereins schloss bei Fr 49 837.30 Ausgaben mit einem verhältnismässig hohen Einnahmenüberschuss von Fr 71 407.43 ab, der ausschliesslich freiwilligen Schenkungen und Vergabungen zu verdanken ist; das Reinvermögen betrug am 31. Dez. 1960 Fr 498 441.43.

Das Gesuch wird vom Kantonalkomitee Solothurn unserer Stiftung warm empfohlen und verdient unsere Beachtung, das Projekt entspricht zweifellos einem dringenden Bedürfnis.

Antrag des Büros: Fr 20 000.--

Asile St-François, Sion VS

Fr 20 000.--

Der "Tiers-Ordre de St-François d'Assise" in Sitten gründete am 23. April 1926 einen Verein mit dem Zweck, ein Heim für Alte und Blinde zu errichten. Die beiden Häuser oberhalb Sitten bieten Platz für 125 Pensionäre und sind ständig voll besetzt; bei diesen handelt es sich durchwegs um minder- oder unbemittelte Personen. Das Heim erhielt bereits viermal Beiträge unserer Stiftung: 1927 Fr 4 000.--, 1934 Fr 5 000.--, 1941 Fr 4 000.-- und 1952 Fr 5 000.--. Frä. Stéphanie de Torrenté, Sekretärin unseres Kantonalkomitees Wallis, und Herr Pierre de Riedmatten, Kassier dieses Komitees, sind Mitglieder der Heimkommission.

Die Pensionspreise betragen Fr 3.50 bis 5.-- im Tag, für die wenigen Selbstzahler (gegenwärtig 5 Personen) Fr 6.-- bis 7.--. Die Pensionäre werden von einem Dutzend Ordensschwwestern, wovon zwei diplomierte Krankenpflegerinnen, und 6 Hausangestellten betreut; diese leisten eine ausserordentliche Arbeit, wenn man bedenkt, dass sie alle kranken und pflegebedürftigen Betagten im Heim behalten, sofern der Arzt nicht die Ueberführung in ein Spital anordnet. Auch finanziell ist die Belastung gross: die Betriebsrechnung 1960 schloss bei Fr 162 959.60 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr 44 913.26 ab. Das Reinvermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1960 Fr 30 580.85; daneben verfügt das Heim noch über einen Pensionsfonds von Fr 70 000.--, der aus einmaligen Einlagen von Pensionären (Pfrundverträgen) besteht. Die Liegenschaft ist hypothekarisch nicht belastet. Trotz dieser angespannten finanziellen Lage kann das Heim weitergeführt werden, da der Verein und der Orden für die Deckung der Defizite sorgen.

Im vergangenen Jahr liess die Heimkommission eine neue Waschküche mit Maschineneinrichtung bauen, um das Personal zu entlasten; die Kosten betrugen insgesamt Fr 92 522.--. Es rechtfertigt sich, diesem Heim einen Beitrag zu gewähren.

Antrag des Büros: Fr 20 000.--

Alters- und Pflegeheim Hugo Mendel-Stiftung, Zürich Fr 20 000.--

Die am 19. November 1957 gegründete Hugo Mendel-Stiftung bezweckt laut Art. 3, Abs. 1 der Statuten "in Zürich oder Umkreis ein jüdisches Pflegehaus für Kranke, Altersschwache und für Entbindungen zu erstellen, das auf "ritueller Basis und Führung zu leiten ist". Art. 3, Abs. 3, sieht vor: "Die Stiftung verfolgt nur gemeinnützige Ziele und erstrebt keine Erwerbszwecke. Ihre Einrichtungen stehen auch Minderbemittelten unter Selbstkosten offen." Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat der Stiftung mit Verfügung vom 22. Januar 1959 Steuerbefreiung erteilt und damit deren Gemeinnützigkeit anerkannt. Der Neubau war am 1. Februar 1960 bezugsbereit. Auf die in den Statuten ursprünglich vorgesehene Entbindungsabteilung wurde verzichtet; die jüngste der 45 Pensionäre ist 62 Jahre alt, das Durchschnittsalter beträgt zur Zeit 81 Jahre. Unter den Pensionären, die in je 15 Einer- und Zweierzimmern untergebracht sind, befinden sich 8 pflegebedürftige Patienten. Das Heim verfügt über ein Hauselternpaar, 12 Haus- und Küchenangestellte und 7 Krankenschwestern.

Die Gesamtanlagekosten betrugen Fr 1 480 000.--, die folgendermassen finanziert wurden:

Stiftungsmittel	Fr 580 000.--
Private Spenden	Fr 100 000.--
1. - 3. Hypotheken	Fr 800 000.--
	<u>Fr 1 480 000.--</u>
	=====

Ein Beitrag der Stadt Zürich ist in Aussicht gestellt, aber noch nicht bewilligt.

Die Pensionspreise betragen für Sozialfälle monatlich Fr 300.-- (13 Pensionäre), die Selbstzahler leisten je nach Zimmer Fr 450.-- bis 750.-- im Monat. Die Betriebsrechnung 1960 schloss bei Fr 230 031.15 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr 5 010.28 ab; die Hypothekarzinsen betragen gegenwärtig Fr 30 375.-- im Jahr, die Amortisationsquote Fr 5 000.--. Der Pflorgetag kam 1960 auf Fr 11.-- zu stehen.

Das Reinvermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 1960, ohne Liegenschaft, Mobilien und Einrichtung, Fr 17 777.-- die als Betriebsreserve dienen.

Die Stiftung bietet alle Gewähr für eine gewissenhafte und umsichtige Betriebsführung des Heimes. In Anbetracht des Umstandes, dass annähernd ein Drittel der Pensionäre weniger als die Selbstkosten zahlen und in allen Fällen bis zum Tod gepflegt werden, ist ein einmaliger Beitrag der Stiftung angezeigt.

Antrag des Büros: Fr 20 000.--

Alters- und Pflegeheim "La Charmille" Riehen BS Fr 20 000.--

Der Verein Jüdisches Heim "La Charmille" mit Sitz in Basel wurde am 21. August 1942 gegründet. Der alte Gebäudekomplex an der Inzlingerstrasse 235 in Riehen bot bisher Unterkunft für rund 70 Pensionäre, darunter durchschnittlich 20 - 25 dauernd pflegebedürftige Betagte. Das jährliche Defizit bezifferte sich durchschnittlich auf 30'000 Franken und wurde ausschliesslich aus privaten Beiträgen und Spenden gedeckt. In Anbetracht des immer dringender werdenden Bedarfes besonders an Pflegebetten beschloss der Verein im Sommer 1958, einen Neubau für die Pflegefälle zu errichten. Dieser wurde am 20. Dezember 1959 eingeweiht. Das neue Haus bietet Platz für 30 pflegebedürftige Patienten in 16 Einer- und 7 Zweierzimmern sowie ein Schwestern- und ein Dienstzimmer.

Die Kosten für Bau, Mobilien und Einrichtung kamen auf Fr 839 498.98 zu stehen. Den grösseren Teil dieses Betrages konnte der Verein aus eigenen Mitteln und aus einem Beitrag des Kantons Basel-Stadt bestreiten; die Belastung des Neubaus beträgt zur Zeit Fr 327 013.--. Die gesamten Hypotheken auf beiden Häusern belaufen sich auf Fr 1 503 350.--, die im Jahr 1960 bezahlten Zinsen betragen Fr 57 215.55.

Die Pensionspreise betragen für Selbstzahler im Altersheim monatlich Fr 350.-- bis Fr 500.--, im Pflegeheim Fr 450.-- bis Fr 600.-- je nach Zimmer und Pflegebedürftigkeit. 35% - 40% aller Pensionäre sind Sozialfälle, für die im Altersheim Fr 240.-- bis Fr 285.-- und im Pflegeheim Fr 270.-- bis Fr 385.-- im Monat in Rechnung gestellt werden.

Die Rechnung des Gesamtbetriebes 1960 schloss bei Fr 488 077.10 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr 38 187.53 ab. Der Pflageitag kam im Altersheim auf Fr 13.22 und im Pflegeheim auf Fr 17.84 zu stehen. Ein Reinvermögen ist nicht vorhanden; die Unterbilanz entspricht dem Verlust aus der Betriebsrechnung 1960. Dazu ist zu bemerken, dass der Verein, unter dessen Mitgliedern sich grosszügige Persönlichkeiten und Firmen befinden, seit Jahren diese Passivüberschüsse immer zu decken vermochte und genügend Gewähr dafür bietet, dass dies auch in Zukunft geschehen wird. Wäre dies nicht der Fall, hätte der Kanton Basel-Stadt kaum einen Beitrag von 30% der Gesamtkosten des Neubaus und des Mobiliars bewilligt.

Antrag des Büros: Fr 20 000.--

Wohnheim für Betagte Zähringerstrasse, Bern Fr 20 000.--

Die Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins eröffnete im Sommer 1956 ein Alterswohnheim an der Zähringerstrasse, das 49 Einzimmerwohnungen, 8 Zweizimmerwohnungen und 9 Einzelzimmer enthält. Die Anlagekosten, die insgesamt Fr 2 180 000.-- betragen, wurden aus privaten Mitteln und Darlehen finanziert; die Liegenschaft ist wie folgt hypothekarisch belastet:

Hypothekarkasse des Kantons Bern	Fr 1 000 000.-- (34%)
Kantonalbank Bern	Fr 392 000.-- (32%)
Stadt Bern	Fr 360 000.-- (3%)
Jörg Fonds	Fr 100 000.--
	<u>Fr 1 852 000.--</u>

Die Mietpreise betragen monatlich Fr 90.-- bis 105.-- für Einzimmer- und Fr 167.-- für Zweizimmerwohnungen, dazu kommen Fr 10.-- pro Wohnraum für die Heizung, Fr 3.-- pro Person für warmes Wasser und Fr 2.-- für den Hauswart. Die Mieter haben die Möglichkeit, in dem im Parterre des Hauptgebäudes untergebrachten Restaurant zu bescheidenen Preisen zu essen oder die Kantine zu beziehen; sie können sich die Wohnung periodisch reinigen und die Wäsche im Haus besorgen lassen; bei Unpässlichkeit oder Krankheit wird ihnen die Mahlzeit in die Wohnung gebracht; wenn nötig wird ihnen eine Haushilfe für Betagte zur stundenweisen Besorgung des Haushaltes und zur Pflege vermittelt; im Notfall wird sogar für ständiges und ausgebildetes Pflegepersonal gesorgt.

Die Betriebsrechnung 1960 des Wohnheims schloss bei Fr 93 299.25 Ausgaben (unter denen die Hypothekarzinsen in der Höhe von Fr 67 741.50 und die Amortisationen im Betrag von Fr 12 000.-- die Hauptposten ausmachten) mit einem kleinen Einnahmenüberschuss von Fr 2 285.10 ab. Die Betriebsreserve betrug am 31. Dezember 1960 Fr 18 719.70, das Reinvermögen der Sektion, das selbstverständlich noch vielen anderen Zwecken dient, Fr 138 040.21. Die Sektion schuldet aber noch für Renovationsarbeiten am Gebäude Fr 15 600.--

Die Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins bietet jede Gewähr für eine gute und zuverlässige Führung des Alterswohnheims, das ganz aus privater Initiative und auf privater finanzieller Grundlage geschaffen wurde und daher einen Beitrag unserer Stiftung verdient.

Antrag des Büros: Fr 20 000.--

Stiftung "Alt Spital" Stans

Fr 5 000.--

Die Stiftung "Alt Spital" in Stans reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Die Stiftungsurkunde konnte leider bis heute nicht aufgefunden werden. Aus den noch vorhandenen Dokumenten kann geschlossen werden, dass die Stiftung ursprünglich den Zweck hatte, im Haus "Alt Spital" Verarmte, Verwahrloste, ledige Mütter usw. aufzunehmen und zu beherbergen. In neuerer Zeit hat nun, seit etlichen Jahrzehnten, das Haus "Alt Spital" den Charakter eines Alterswohnheims angenommen. Es wohnen dort bedürftige betagte Leute, die ihren Lebensunterhalt noch knapp selber bestreiten können, aber nicht in der Lage sind, eine eigene Wohnung zu bezahlen. Diese Leute haben im "Alt Spital" freie Wohnung. Das Haus enthält 12 Einzelzimmer, alle mit Küchenanteil.

Die Betriebsrechnung des Heims gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen: Ertrag der Stiftungskapitalien	Fr 1600.--
Beitrag des Staates	<u>Fr 200.--</u>
	<u>Fr 1800.--</u>
Ausgaben: Abwart, Verwaltung, Elektrisch, Wasser, Versicherungen, Kehrtafelabfuhr, Perimeter, Reinigung, allgemeine Kosten	<u>Fr 1300.-- ca.</u>
Der jährliche Einnahmenüberschuss von	ca. <u>Fr 500.--</u>

wurde jeweilen für die allernötigsten Reparaturen und Instandstellungen verwendet. Dass dies ungenügend war, beweist am zuverlässigsten der heutige Zustand des Hauses.

Das Stiftungskapital betrug 1959 noch Fr 46 000.--, nimmt aber ab, infolge der zahlreichen, dringenden Reparaturen des alten Gebäudes. Es wurden bereits Arbeiten ausgeführt im Betrag von Fr 37 882.70 (Einbau der Ölheizung, Doppelverglasung der Fenster, Renovation der hygienischen Anlagen) an welche die Armengemeinde Stans Fr 4 000.-- und die Kirchgemeinde Stans Fr 3 000.-- leisteten; für den Restbetrag musste ein Kredit beim Stiftungskapital aufgenommen werden. Weitere dringende Renovationen, die auf Fr 7 800.-- zu stehen kommen, sind in Aussicht genommen.

Da die Haupteinnahme des Betriebes der Ertrag des Stiftungskapitals ist, muss dieser Ertrag inskünftig durch eine Verzinsung des Kredites sichergestellt werden. Andererseits hat der Staat für die Zeit nach dem Abschluss der Renovationsarbeiten

einen jährlichen Beitrag von ca. Fr 900.-- in Aussicht gestellt. Damit würde die künftige Betriebsrechnung ungefähr folgendes Bild aufweisen:

Einnahmen: Ertrag der Stiftungskapitalien incl.	
Verzinsung des Baukredites	Fr 1600.--
Beitrag des Staates	Fr 900.--
	<u>Fr 2500.--</u>

Ausgaben: Allg. Ausgaben wie Ziff. 10 oben	1300.--
Zins für Baukredit der Stiftung	<u>600.--</u>
	<u>Fr 1900.--</u>

Es könnte somit mit einem Betriebsüberschuss von ca. Fr 600.-- gerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterhaltskosten oder andere Mehrkosten anfallen würden. Für die Rückerstattung des Baukredites an die Stiftung bzw. Wiederöffnung des Stiftungskapitals auf den alten Stand verbliebe jedenfalls ein sehr geringer Betrag.

Die Stiftungskommission wird nächsten Frühling einen grossen Bazar zugunsten des Wohnheims "Alt Spital" durchführen und bittet unsere Stiftung dringend um eine rasche Hilfe. Das Gesuch wäre chronologisch noch nicht an der Reihe; es rechtfertigt sich aber im Hinblick auf die grosse Dringlichkeit, dem "Alt Spital" schon dieses Jahr einen Teilbetrag zu bewilligen.

Antrag des Büros: Fr 5 000.--

Sitzung des Direktions-
komitees vom 25.9.1961

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Beiträge an Altersheime und andere Zuwendungen

	<u>1961</u>	<u>1960</u>
	Fr	Fr
Haus zur Heimat Olten (Neubau)	20 000.--	
Asile St-François, Sion (Umbau der Waschküche)	20 000.--	
Alters- und Pflegeheim Hugo Mendel-Stiftung, Zürich (Neubau)	20 000.--	
Alters- und Pflegeheim "La Charmille", Riehen BS (Neubau)	20 000.--	
Wohnheim für Betagte Zähringer- strasse, Bern (Neubau)	20 000.--	
Stiftung "Alt Spital", Stans NW (Umbau)	<u>5 000.--</u>	
	<u>105 000.--</u>	<u>95 000.--</u>

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Hängige Gesuche von Altersheimen

No.	Datum des Eingangs des Gesuchs	N a m e
1.	23. 6.1954	<u>Evangelisches Altersheim Oberwil/BL</u> ist noch nicht in der Lage, Finanzierungsplan beizubringen, ist mit Verschiebung auf 1962 einverstanden.
2.	23. 3.1957	<u>Ricovero delle cinque Fonti, San Nazzaro/TI</u> (früher Altersheim Gerra Gambarogno) (katholische Stiftung). Neubau. Gesuch bis zum Abschluss des 1. Rechnungsjahres zurück- gestellt.
3.	11. 6.1957	<u>Altersheim Caritas, Tann-Dürnten/ZH.</u> (Caritas-Stiftung). Neubau. Noch keine Unter- lagen, da auf unbestimmte Zeit verschoben.
4.	15. 1.1958	<u>Altersheim des Schweiz. Psychiatrieschwestern- verbandes, Zürich</u> (nicht nur für Verbands- mitglieder). Noch keine Unterlagen; Frage, ob dieses Gesuch überhaupt berücksichtigt werden kann, soll noch geprüft werden.
5.	12. 5.1958	<u>Alterswohnungen in Lugano des Tessiner Frauen- vereins / TI.</u> Neubauten. Unterlagen noch nicht vollständig.
6.	11. 5.1959	<u>Stiftung Taubstummenheim Uetendorf/BE.</u> Neubau. Unterlagen vollständig. Voraus- setzungen erfüllt.
7.	29. 5.1959	<u>Cité du Grand Age, Lausanne.</u> Kantonalkomitee Waadt unserer Stiftung. Unterlagen vollständig. Voraussetzungen erfüllt.
8.	27. 7.1959	<u>Hospice de Ste-Cathérine, Sion.</u> Neubau. Noch keine Unterlagen.
9.	7. 9.1959	<u>Altersheim Gontenbad/AI.</u> Kantonalkomitee Appenzell I.Rh. unserer Stiftung. Ausbau. Un- terlagen vollständig. Voraussetzungen erfüllt.
10.	10.11.1959	<u>Altersheim der Sektion Nidersimmental des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern.</u> Neubau.
11.	7.12.1959	<u>Altersheim "Alt Spital", Stans.</u> Stiftung.
12.	15. 1.1960	<u>Ricovero Pro Vecchi, Gordola/TI.</u>

13. 11. 2.1960 Asile des Vieillards de Dombresson/NE.
14. 4. 5.1960 Gemeinnützige Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon/ZH. Neubau.
15. 9. 5.1960 Gemeinnütziger Verein für Altersheime der Gemeinden Baden und Ennetbaden/AG. Neubau.
16. 31. 5.1960 Evang. Pflegeheim St. Gallen. Aktionskomitee für Neubau.
17. 28. 9.1960 Gemeinnütziger Verein für Alterswohnungen, Muttenz/BL
18. 11.11.1960 Altersheim Acherhof, Schwyz.
19. 21.12.1960 Aktion Pro Altersheim, Binningen /BL.
20. 14. 2.1961 Ostschweiz. Blindenheime, Blindenaltersheim, St. Gallen.
21. 18. 2.1961 Verein "Für das Alter" im Kanton Bern, Sektion Frutigen.
22. 10. 5.1961 Asil Chasa Puntota, Scuol/GR
23. 25. 5.1961 Altersasyl des Bezirkspitals Tafers, Tafers/FR
24. 26. 5.1961 Altersheim Stiftung Grüneck, Ober-Ottikon bei Gossau/ZH.
25. 20. 6.1961 Alters- und Pflegeheim "Bad Ammannsegg" /SO.
26. 8. 8.1961 Ricovero di Selma/GR
27. 30. 8.1961 Foyer Caritas Salvan/VS, Union suisse de charité "Caritas" Valais Romand, Martigny-Ville.
28. 6. 9.1961 Dominikus-Verein, Riehen/BS, Altersheim mit Pflegeabteilung für Frauen.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Beiträge an Heime

J a h r	Name des Heims		Betrag Fr	Total Fr
1957	Altersheim St. Wolfgang, Dürdingen	FR	10 000	
	Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny	VS	15 000	
	Altersheim Bad Ammannsegg	SO	15 000	
	Altersheim Schloss Klingnau	AG	15 000	
	Altersheim Zollbrück, Amt Signau	BE	10 000	
	Asil per Vegls in Engiadina "Puntota", Scuol	GR	<u>5 000</u>	70 000
				=====
1958	Altersheim im Dekanatskreis Lenzburg, Seon	AG	15 000	
	Ev. Altersheim "Churfürsten", Nesslerau	SG	12 000	
	Asile de Vieillards "Ma Retraite" Ste-Croix	VD	10 000	
	Altersheim "Mon Repos", Bern Sektion Bern-Stadt	BE	3 000	
	Altersheim "Sonnegg", Huttwil Sektion Trachselwald	BE	10 000	
	Altersheim Casa San Gions, Disentis	GR	10 000	
	Asil San Giusep, Compadias	GR	15 000	
	Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore	TI	<u>4 000</u>	79 000
				=====
	1959	Marienheim Chur	GR	12 000
Casa invalidi Santa Maria, Lugano- Crocifisso		TI	10 000	
Homes des Vieillards du Val-de-Travers, Buttes		NE	20 000	
Diakonienhaus Erlenhof, Pflegeheim für Chronischkranke, Zürich		ZH	5 000	
Altersheim Oberhasli, Meiringen Sektion Oberhasli		BE	4 000	
Altersheim Wildegg		AG	15 000	
Alters- und Pflegeheim "Abendfrieden" Kreuzlingen		TG	<u>20 000</u>	86 000
				=====
1960		Alters- und Pflegeheim Suhr	AG	20 000
	Alterssiedlung mit Pflegeheim Wettingen	AG	25 000	
	Altersheim Wäldli, Zürich	ZH	20 000	
	Asile des vieillards confédérés "Val Fleuri", Genf	GE	10 000	
	Marienhaus Solothurn	SO	5 000	
	Hauspflegerinnenschule "La Maison Claire", Neuenburg	NE	<u>10 000</u>	90 000
				=====
	(+ Institut für experimentelle Alterns- forschung, Basel			5 000)
				=====

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

ad Trakt. 6 :

Antrag des Kantonalkomitees Neuenburg
auf Abänderung des Beschlusses der Abgeordneten-
versammlung betr. Alterspflege aus dem Jahr 1944

Der Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 26.
Oktober 1944 betr. Alterspflege lautet wie folgt:

Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" fördert, im
Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich be-
willigten Kredites, die Alterspflege:

1. Auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80.,
90. und 100. Geburtstag eines Empfängers der Altersfür-
sorge, den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners oder
ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme
höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees.
2. Auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bzw.
deren Bezirks- oder Gemeindeorgane Altleuteweihnachten,
Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Ver-
anstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte
der Kosten des Kantonalkomitees, höchstens Fr 1.-- für
jeden Teilnehmer, welcher mindestens 65 Jahre alt ist.

Kantonalkomitees, welche alljährlich grössere Aufwendungen
für Alterspflege machen, kann auf Grund einer jährlichen
Aufstellung ein Beitrag ausgerichtet werden, der nach der
Zahl der Greise und Greisinnen bemessen wird, für welche
das Kantonalkomitee Aufwendungen im Sinne von Ziff. 1 und
2 dieses Beschlusses gemacht hat.

Dabei soll die finanzielle Lage jedes Kantonalkomitees
berücksichtigt werden.

Mit Schreiben vom 24. März 1961 unterbreitete das
Kantonalkomitee Neuenburg der Stiftung dem Direktionskomitee
zuhanden der Abgeordnetenversammlung den Antrag, den erwähnten
Beschluss dahin abzuändern, dass die Beschränkung auf Empfänger
der Altersfürsorge aufgehoben werde. Ziff. 1 des Beschlusses
von 1944 soll demnach wie folgt lauten:

"Auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80.,

90. und 100 Geburtstag eines Kantoneinwohners oder ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees."

Das Kantonalkomitee Neuenburg begründet diesen Antrag im wesentlichen damit, die erwähnte Beschränkung sei heute überholt, dem psychologischen Erfolg solcher Gaben an alle Betagten, ungeachtet ihrer finanziellen Lage, komme eine beachtliche Bedeutung und eine willkommene propagandistische Wirkung zu.

Das Büro beantragt dem Direktionskomitee, der Abgeordnetenversammlung die Ablehnung des Vorschlages zu empfehlen, da dessen Gutheissung für das ganze Gebiet der Schweiz unabsehbare finanzielle Konsequenzen für die Zentralkasse nach sich ziehen könnte, denen die verfügbaren Mittel nicht mehr genügen würden. (Den Kantonalkomitees steht es selbstverständlich nach wie vor frei, aus ihren eigenen Mitteln alle Jubilare im Kanton zu beschenken.)